

BERUFSBILD

DER

SONDERKINDERGARTENPÄDAGOGIN



Vorwort

Aus geschichtlichen Unterlagen geht hervor, dass der erste Kindergarten in Lustenau im Jahre 1886 liebevoll „Pöplischual“ genannt wurde.

Damals waren weder die Rahmenbedingungen für die Kinder, noch die Ausbildung der geistlichen Schwester ein Thema.

In den vergangenen 120 Jahren ist viel geschehen und der Kindergarten hat sich von der „Bewahranstalt“ zur vorschulischen Bildungseinrichtung etabliert.

Ein wesentlicher Faktor dabei war der Auf- und Ausbau der Ausbildung in der Kindergartenpädagogik.

Die Fähigkeit der Kindergartenpädagogin liegt nicht nur im fachlichen Wissen, sondern auch in der Bereitschaft, das Kind als individuelle, ganzheitliche Persönlichkeit anzunehmen und zu fördern. Neben Freude und Interesse am Kind erfordert dieser Beruf hohe soziale Kompetenz, reflektierendes Handeln, psychische und physische Belastbarkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Die fünfsemestrige Zusatzausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin baut auf der fundierten Ausbildung zur Kindergartenpädagogin auf und setzt in Vorarlberg eine mindest zweijährige Praxiserfahrung voraus.

In der Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin und heilpädagogischen Frühförderin liegen die Schwerpunkte neben den fachspezifischen Kompetenzen vor allem im Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der Kinder, deren Förderung und Unterstützung. Dabei sind das familienergänzende, transparente und konfliktorientierte Arbeiten sowie das interdisziplinäre Zusammenarbeiten mit dem Kindergartenteam, Therapeuten, Ärzten usw. unabdingbar. Neben der wichtigen Beraterrolle für die Eltern ist auch die Herstellung von Kontakten zwischen den Nahtstellen der Früherziehung, dem Kindergarten und der Schule eine wichtige Aufgabe.

Obwohl die Sonderkindergartenpädagogin im Kindergartengesetz verankert ist, fehlt in der Öffentlichkeit fallweise leider die Information über die zusätzlichen Kompetenzen und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Als Kindergarteninspektorin freue ich mich über das nun vorliegende Berufsbild der Sonderkindergartenpädagogin. Es bietet allen Interessierten die Möglichkeit, diese Berufsgruppe mit all ihren Zusatzqualifikationen näher kennen zu lernen. Allen Beteiligten und Mitwirkenden möchte ich auf diesem Weg meinen Dank aussprechen und ihnen gratulieren.

Ich wünsche allen Kolleginnen in ihrem verantwortungsvollen und vielseitigen Arbeitsbereich viel Freude sowie viele kleine Erfolgsschritte und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Margot Thoma
Kindergarteninspektorin

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
Zielgruppen	5
Hinweise	5
2. AUSBILDUNG	6
Allgemein.....	6
Dauer	6
Voraussetzung	6
Ausbildungsort.....	6
Ausbildungsinhalte	6
Spezialisierung	7
Abschluss	7
3. STELLENBESCHREIBUNG.....	8
Stellenbezeichnung	8
Gesetzliche Rahmenbedingungen	8
Vorgesetzte Stellen	8
Ziele der Stelle	8
4. ANFORDERUNGSPROFIL	9
5. AUFGABEN DER SONDERKINDERGARTENPÄDAGOGIN.....	10
Soziale und personale Integration.....	10
Individuelle Förderung.....	10
Unterstützung und Förderung aller Kindergartenkinder.....	10
Schriftliche Planung und Reflexion	11
Interdisziplinäre Zusammenarbeit	11

6. RECHTE UND PFLICHTEN EINER SONDERKINDERGARTENPÄDAGOGIN	12
Allgemeine Rechte und Pflichten	12
Besondere Pflichten	12
Fort- und Weiterbildung.....	12
Pflegerische Betreuung.....	12
7. TÄTIGKEITSFELDER	13
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	13
Mögliche Tätigkeitsfelder	13
Berufsaussichten.....	13
Schnittstellen	13

1. Allgemeine Informationen

Zielgruppen

Das Berufsbild ist als Leitbild für Sonderkindergartenpädagoginnen gedacht, um ihren Beruf nach außen hin zu präsentieren und ihre Arbeit zu veranschaulichen. Insbesondere sollen mit diesem Berufsbild die Verantwortlichen in den Gemeinden, Eltern, TherapeutInnen unterschiedlichster Einrichtungen, ÄrztInnen, LehrerInnen aber auch InteressentInnen für die Ausbildung zur Sonder- kindergartenpädagogin angesprochen und informiert werden.

Hinweise

Die folgenden Ausführungen und Überlegungen stützen sich auf das Vorarlberger Gesetz über das Kindergartenwesen (LGBl.Nr. 49/1991, 22/22/1993, 58/2001, 49/2002) und den aktuellen Kindergartenbildungs- und Erziehungsplan (Verordnung der Landesregierung über die pädagogische Kindergartenarbeit LGBl.Nr. 30/2004). Sie betreffen allgemeine Informationen z.B. zum Rechtsträger, zu fachlicher Befähigung und Aufgaben der Kindergärtnerinnen und zum Dienstrecht der Gemeinde-Kindergärtnerin. Weiteres sind spezielle Paragraphen, welche Integration, Kindergartenversuche und den Beruf der Sonder- kindergartenpädagogin betreffen, angeführt.

Im Gesetz wird die Bezeichnung Sonderkindergärtnerin geführt. In Anlehnung an die Ausbildung an der Bildungsanstalt wird in der Folge die Bezeichnung Sonderkindergartenpädagogin verwendet.

Sonderkindergartenpädagoginnen sind auch ausgebildete heilpädagogische Frühförderinnen. Für diese gelten je nach Arbeitgeber andere Richtlinien und ihre Arbeitsschwerpunkte können von denen einer Sonderkindergartenpädagogin abweichen. Im vorliegenden Berufsbild steht die Sonderkindergartenpädagogin im Mittelpunkt.

Die Bezeichnung Sonderkindergartenpädagogin wird stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

2. Ausbildung

Allgemein

Die Ausbildung ist, ausgenommen im Burgenland, in jedem Bundesland in Österreich möglich.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Bundesland Vorarlberg.

Dauer

5 Semester berufsbegleitende Zusatzausbildung

Voraussetzung

Zweijährige Berufserfahrung als diplomierte Kindergartenpädagogin

Ausbildungsort

Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Institut St. Josef, 6800 Feldkirch

Ausbildungsinhalte

Der Unterricht baut auf der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin auf. Es wird ein umfassendes Wissen über die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder und die Anforderungen des Berufes gelehrt. Weiteres erwerben die Teilnehmerinnen die Fähigkeit zur gezielten Förderung von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen. Verschiedene Modelle und Arbeitsweisen, welche die Integration der betroffenen Kinder in Spielgruppen, Kindergärten etc. unterstützen, werden vermittelt.

Inhalte:

- Spezielles Fachwissen der Heil-, Sonder- und Integrationspädagogik
- Methoden und didaktische Umsetzung den kognitiv-perzeptiven Bereich, den sozial-emotionalen Bereich, den kommunikativ-sprachlichen Bereich, den motorischen- und basal-pflegerischen Bereich, den auditiven und den visuellen Bereich betreffend
- Kenntnisse von heil- und sonderpädagogischen Arbeitsweisen und wissenschaftlichen Methoden
- Medizinische Grundkenntnisse
- Bildung in psychologischen, soziologischen, biologischen und ethischen Grundhaltungen der Heil- und Sonderpädagogik

Spezialisierung

Im Rahmen der Diplomprüfung kann sich die Absolventin auf spezifische Fachgebiete der Sonder- und Heilpädagogik spezialisieren.

Abschluss

Die Ausbildung schließt mit einer Diplomprüfung und einem Zeugnis für Sonderkindergartenpädagogik und heilpädagogischer Frühförderung ab.

3. Stellenbeschreibung

Stellenbezeichnung

Sonderkindergartenpädagogin und heilpädagogische Frühförderin

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Kindertagesgesetz
Gemeindebedienstetengesetz
Richtlinien privater Wohlfahrtsträger

Vorgesetzte Stellen

Rechtsträger (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 2 (1))
Aufsichtsbehörde – Kindergarteninspektorat (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 18 und § 19)
Leitung privater Wohlfahrtsträger

Ziele der Stelle

Im Vordergrund stehen die Gewährleistung frühest möglicher Förderung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen und die Beratung der Eltern. Dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die ersten Lebensjahre von prägender Bedeutung für die gesamte Entwicklung sind. Der Sonderkindergartenpädagogin bzw. heilpädagogischen Frühförderin fällt hier eine präventive Aufgabe zu.

Ein wichtiges Anliegen ist die Möglichkeit des Kindergartenbesuches für alle Kinder. Die Sicherung einer fachgerechten Betreuung im Kindergarten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist dabei ein wichtiges Vorhaben. Die betroffenen Kinder und ihre Familien sollen den ersten Kontakt mit öffentlichen Institutionen möglichst positiv erleben und die bestmögliche Unterstützung erfahren.

Eine weitere Überlegung gilt dem Aspekt, dass die Integration im Kindergarten vielen Kindern erste Begegnungen mit Menschen mit Behinderung ermöglicht. Sie stellt eine Basis für ein gelungenes Miteinander dar und ist deshalb ein wichtiger Schritt zu positiver, gesellschaftlicher Veränderung. Integration ist in diesem Sinne ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt für das gesamte Team eines Kindergartens. Die Sonderkindergartenpädagogin kann dafür entsprechende Impulse einbringen.

4. Anforderungsprofil

Voraussetzung zur Ausübung des Berufes ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin.

Des Weiteren werden folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet:

- Offenheit, Kommunikationsbereitschaft, Konfliktmanagement
- Achtsamkeit und Toleranz im Umgang mit Menschen
- Reflexion des eigenen Denkens und Handelns
- Erkennen von persönlichen Kompetenzen und Grenzen
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit unter anderem mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindergartenteam, Fachdiensten, etc.
- Vertrautheit mit heil- und sonderpädagogischen Arbeitsweisen und Fördermöglichkeiten
- Grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden zur Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen
- Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Methoden der Heil- und Sonderpädagogik im Sinne eines sich stetig wandelnden Menschenbildes
- Entwicklung adäquater pädagogischer Handlungsmethoden im integrativen Prozess
- Entfaltung von Eigeninitiative und kreativem innovativem Handeln
- Interesse zur Weiterbildung

5. Aufgaben der Sonderkindergartenpädagogin

Die Sonderkindergartenpädagogin hat die allgemeinen Aufgaben und Anforderungen einer Kindergartenpädagogin zu erfüllen. Sie muss sich hierbei an die Vorgaben des Kindergartengesetzes und des aktuellen Kindergartenbildungs- und Erziehungsplanes halten. Weiteres fallen der Sonderkindergartenpädagogin besondere Aufgaben zu.

Soziale und personale Integration

In Kooperation mit der Kindergartenpädagogin werden Ziele für das Integrationskind und für die gesamte Kindergruppe mit dem Schwerpunkt der sozialen und personalen Integration erarbeitet. Eine umfassende emotionale Förderung der Kinder ist dafür Voraussetzung. Durch ihre heilpädagogischen Fachkenntnisse kann die Sonderkindergartenpädagogin dem Team wertvolle Anregungen geben und Hilfestellungen bieten. Die Sonderkindergartenpädagogin hat die Aufgabe, die Eltern in ihren Bemühungen zu unterstützen. Nach ihren Möglichkeiten soll sie die Integration in der Schule bestmöglichst vorbereiten, entsprechende Kontakte knüpfen und mit den Lehrpersonen zusammenarbeiten.

Individuelle Förderung

Die Sonderkindergartenpädagogin übernimmt die Unterstützung und Begleitung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nach den Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik. Sie sichert dadurch deren wohnortnahe Betreuung. Die integrative Erziehungs- und Bildungsarbeit erfolgt in spielerischer Weise in der Einzelförderung, in Kleingruppen, bei Aktivitäten mit der gesamten Gruppe oder während der Freispielzeit. Sie baut auf den Stärken der Kinder auf und unterstützt deren Gesamtpersönlichkeit. Beobachtungen und schriftliche Dokumentationen über das Kind und sein Verhalten in der Kindergruppe werden gezielt und laufend durchgeführt. Sie sind notwendig, um eine optimale Förderung zu gewährleisten und um integrative Prozesse begleiten und anbahnen zu können.

Unterstützung und Förderung aller Kindergartenkinder

Die Anwesenheit einer Sonderkindergartenpädagogin bringt eine Reihe weiterer Vorteile für Kinder, Eltern und den gesamten Kindergartenbetrieb mit sich. Sie ist nicht ausschließlich für die Integration und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf verantwortlich. Die Sonderkindergartenpädagogin kann durch ihr spezielles Wissen über die kindliche Entwicklung und mögliche Auffälligkeiten frühzeitig und präventiv tätig werden. Ihre umfassende Ausbildung macht es möglich, dass sie auf die besonderen Bedürfnisse aller Kinder eingehen und diese spezifisch fördern kann.

Die steigende Zahl von sprachlichen Auffälligkeiten, Teilleistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten verlangen bereits im Kindergartenalter Früherkennung und Frühförderung. Weiteres hat die Sonderkindergartenpädagogin die Möglichkeit, sich besonders um die soziale Integration und die sprachliche Förderung von Kindern von Migranten zu kümmern. Frühzeitige Förderung und Unterstützung aller Kinder ist für die Schule von großer Bedeutung. Erkennt man die Zusammenhänge von Bildung und Sozialisation, kommen die oben angeführten Bemühungen in weiterer Folge auch den Gemeinden zugute. Um den kontinuierlich wachsenden Ansprüchen und Herausforderungen des Kindergartenalltages gerecht werden zu können, ist es sinnvoll, ständig eine Sonderkindergartenpädagogin zu beschäftigen.

Schriftliche Planung und Reflexion

Eine schriftliche Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit ist unumgänglich. Sie beinhaltet Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion. Relevante Sachverhalte der Teamarbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern und mit anderen Institutionen werden dokumentiert.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Sonderkindergartenpädagogin informiert Eltern und Kolleginnen über Institutionen und vermittelt Kontaktadressen, so z.B. über unterschiedliche Therapie- und Betreuungseinrichtungen, über Hilfsmittelversorgung, etc. Sie bietet den Eltern Zusammenarbeit, Unterstützung und Begleitung bei konkreten Fragen, wie z.B. der Schulwahl, an. Sie ist Verbindungsstelle zwischen Kindergarten und anderen Institutionen. Der regelmäßige Austausch mit sämtlichen Fachdiensten, die mit dem Kind in Verbindung stehen, ist ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Zusätzlich hält sie Kontakt mit der Kindertagenaufsicht und gegebenenfalls mit dem Rechtsträger.

6. Rechte und Pflichten einer Sonderkindergartenpädagogin

Allgemeine Rechte und Pflichten

Die Aufgaben der Sonderkindergartenpädagogin entsprechen denen der Kindergärtnerin. (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 8)

Die Sonderkindergartenpädagogin unterliegt dem Gemeindebedienstetengesetz (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 20) bzw. den Richtlinien der jeweiligen Wohlfahrtsorganisation.

Sie hat die Aufsichtspflicht und die allgemeinen Dienstpflichten (Einhaltung der Dienstzeiten, Wahrung des Dienstgeheimnisses, Meldung von Dienst-Verhinderung, etc.) zu erfüllen. Sie begleitet die Kindergruppe erzieherisch im Sinne des aktuellen Kindergartenbildungs- und Erziehungsplanes.

Die angeführten Pflichten bilden die Grundlage für die beruflichen Rechte einer Sonderkindergartenpädagogin. Im Gesetz sind Rahmenbedingungen wie die Kinderanzahl, die räumlichen und personellen Voraussetzungen, etc. geregelt. Geeignete Rahmenbedingungen sind eine Voraussetzung für qualitatives Arbeiten.

Besondere Pflichten

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind im Rahmen des Zumutbaren in die Gruppe aufzunehmen, zu betreuen und ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern. (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 11 (2))

Die Sonderkindergartenpädagogin unterliegt aus Gründen des Datenschutzes der Schweigepflicht. Die Weitergabe von Informationen, Unterlagen und Berichten kann nur mit dem Einverständnis der Eltern erfolgen.

Fort- und Weiterbildung

Die Sonderkindergartenpädagogin ist in einem Bereich tätig, welcher durch ständig neue Erfahrungen und Kenntnisse in den Methoden der Heil- und Sonderpädagogik und der Medizin beeinflusst wird. Regelmäßiges Eigenstudium und der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, wie Seminare und Kongresse, sind notwendig, um qualifizierte Arbeit zu leisten und den neuesten Erkenntnissen gerecht zu werden. Supervision und Intervision sollten bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 8 (2) und § 17 (3))

Idealerweise wird vom Dienstgeber zumindest ein teilweiser Ersatz für anfallende Kosten übernommen und im Rahmen des Möglichen auch die notwendige Zeit zu Verfügung gestellt.

Pflegerische Betreuung

Die Vertrautheit mit heil- und sonderpädagogischen Hilfsmitteln ist unerlässlich für ihre Tätigkeit. Die Durchführung notwendiger pflegerischer Tätigkeiten wird vorausgesetzt. (Vgl.: Gesetz für das Kindergartenwesen § 8 (2) und § 17 (3))

7. Tätigkeitsfelder

Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Sonderkindergartenpädagogin kann in öffentlichen, karitativen und privaten Einrichtungen arbeiten. Sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbeschäftigungen sind möglich.

Mögliche Tätigkeitsfelder

- Kindergarten, Integrationskindergarten, Integrationsgruppe
- Mobile Sonderkindergartenpädagogin für mehrere Kindergärten
- Heilpädagogische Frühförderung
- Kleinkindergruppen und Spielgruppen mit Integration
- Heilpädagogische Zentren
- Arbeit in Sondereinrichtungen für Hör-, Seh-, Sprach-, Lern- und Körperbehinderungen oder für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Krankenanstalten

Berufsaussichten

Auf Grund des weiten Betätigungsfeldes sind die Berufsaussichten gut, grundsätzlich erhöhen Zusatzausbildungen die Berufschancen. Die neuen gesetzlichen Grundlagen der Sonderkindergartenpädagogik verlangen nach ausgebildeten Sonderkindergartenpädagoginnen. Eine frühest mögliche Förderung und eine gelungene Integration sind für alle Beteiligten von Vorteil.

Schnittstellen

- ÄrztInnen
- FrühförderInnen und TherapeutInnen
- PsychologInnen
- Schulen
- Kleinkindergruppen, Spielgruppen
- Institutionen wie aks, Caritas, Lebenshilfe, IfS, etc.

Die Teilnehmerinnen des Lehrgangs für Sonderkindergartenpädagogik 2003 – 2006 haben im Rahmen ihrer Ausbildung unter der Leitung von Mag. Barbara Bell das Berufsbild erstellt:

Rüdisser Birgit	6923 Lauterach	Meier Monika	6714 Nüziders
Böckle Jutta	6900 Bregenz	Schopp Erika	9475 Sevelen/CH
Einwaller Ingrid	6700 Bludenz	Tschann Regine	6712 Thüringen
Hirschbühl Rita	6942 Krumbach	Walch Astrid	6751 Braz
Injac Marica	6850 Dornbirn	Weber Melanie	6800 Feldkirch
Kainz Monika	6858 Schwarzach	Wilke Birgit	6922 Wolfurt
Kaspar Christiane	6706 Bürs	Wolf Cornelia	6840 Götzis
Kopf Mathilde	6832 Röthis	Zimmermann Martina	6706 Bürs